



Covid-19 Informationsblatt über Zutrittsregeln für Besucher des Unternehmensverbundes Arbeitshilfe

Liebe Besucherin, lieber Besucher!

Wir legen auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Klienten und Besucher unserer Einrichtungen großen Wert. Deshalb ist es gerade in Zeiten der Pandemie besonders wichtig, Zutritts- und Hygieneregeln einzuhalten. Von daher bitten wir um Ihre Unterstützung für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen.

- ❖ Melden Sie Ihren Besuch bitte vorher telefonisch oder schriftlich an, denn der Zutritt ist nur nach vorheriger Anmeldung und nur zu den vereinbarten Zeiten möglich.
- ❖ Bringen Sie bitte Ihre eigene medizinische Maske mit!
Ausnahme: Bei der Gemeindepsychiatrie ist in den Wohnstätten eine FFP2-Maske zu tragen!
- ❖ Bringen Sie, wenn Sie haben, einen gültigen Nachweis über ein negatives Testergebnis mit!
- ❖ Warten Sie vor dem angegebenen Eingang auf Ihre Kontaktperson. Gegebenenfalls benachrichtigen Sie diese noch einmal telefonisch über Ihre Ankunft.
- ❖ Betreten Sie unsere Einrichtung nur in Begleitung Ihrer Kontaktperson oder dessen Vertretung.
- ❖ Aus rechtlichen Gründen werden alle Besucher schriftlich erfasst.
- ❖ Kurz nach dem Betreten befragt Sie eine/einer unserer Mitarbeitenden nach möglichen Erkältungssymptomen. Außerdem wird Ihre Körpertemperatur mit Hilfe eines Infrarot-Thermometers kontaktlos gemessen.
- ❖ Wenn kein negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, bieten wir ergänzend zum Screening einen für Sie kostenlosen PoC-Antigen-Schnelltest (für den Bereich Wohnstätten der Gemeindepsychiatrie alternativ auch einen Corona-Selbsttest) an. Wenn Sie diesem nicht zustimmen, ist der Zutritt leider nicht möglich. Das gleiche gilt bei einem positiven Test-Ergebnis.
- ❖ Darüber hinaus verpflichten sich alle unsere Besucher, unsere Unternehmens Hygiene-Regeln zu beachten:
 - Es ist mindestens ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
 - Wird dieser Abstand unterschritten, muss eine medizinische Maske getragen werden.
Ausnahme: Bei der Gemeindepsychiatrie ist in den Wohnstätten grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen!
 - Es ist die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
 - Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- ❖ Sollten Sie Mitarbeiter einer Fremdfirma sein und aus beruflichen Gründen unsere Einrichtung aufsuchen, sind darüber hinaus auch die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten sowie die „Betriebsordnung für Fremdfirmen“, wenn eine solche Vereinbarung vorliegt.
- ❖ Als letzten Schritt benötigen wir von Ihnen Ihr Einverständnis.
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bereit sind, die Hygiene-Regeln des Unternehmens einzuhalten und dass Sie sich darüber hinaus auch damit einverstanden erklären, dass wir Ihre Daten, die wir in Verbindung mit Ihrem Besuch erfassen, im konkreten Corona-Verdachtsfall an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten.
Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und danach sofort gelöscht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause!